

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 20/8627, 20/9045, 20/9345 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des BND-Gesetzes

**Bericht der Abgeordneten Jamila Schäfer, Martin Gerster,
Dr. André Berghegger, Dr. Thorsten Lieb, Marcus Bühl und Victor Perli**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, sämtliche Übermittlungsvorschriften im BND-Gesetz vom Bundesverfassungsschutzgesetz zu entkoppeln und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts grundlegend normenklar und transparent zu fassen. Als Maßnahme der Eigensicherung sollen zusätzliche Vorschriften zum Schutz von Verschlusssachen durch Kontrollen präzise für den Bundesnachrichtendienst gesetzlich geregelt werden. Die neuen Regelungen sollen dazu dienen, die Übermittlung von Informationen verfassungsfest auszugestalten und die Eigensicherung zu festigen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Inneres und Heimat folgende Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen:

Die Änderungen des Innenausschuss betreffen unter anderem:

- Ergänzungen und Umformulierungen zur Erhöhung der Transparenz des Gesetzes und zur Angleichung an den Entwurf eines Gesetzes zum ersten Teil der Reform des Nachrichtendienst-Rechts (BT-Drs. 20/8626),
- Anpassung der Regelung zur Übermittlung an inländische Strafverfolgungsbehörden, hier insbesondere den Verzicht auf einen Straftatenkatalog und
- Anpassung der Regelung zur Berichtspflicht des Bundesnachrichtendienstes (§ 65 BNDG).

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Gesetzentwurf führt beim Bundesnachrichtendienst zu einmaligen Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand in Höhe von 10 Mio. Euro und zu jährlichen Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand über 6,6 Mio. Euro.

Der mögliche Mehrbedarf für das Bundesverwaltungsgericht wegen dessen erstinstanzlicher Zuständigkeit nach § 50 Absatz 1 Nummer 4 VwGO durch Rechtsschutzbegehren in Zusammenhang mit Kontrollen zur Sicherung von Verschlussachen lässt sich vorab nicht präzise spezifizieren. Es ist voraussichtlich mit jährlichen Haushaltsausgaben in Höhe von rund 170.000 Euro zu rechnen.

Jeglicher Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln soll finanziell und (plan-)stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen werden.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch die Durchführung der neuen Kontrollbefugnisse beim Umgang mit Verschlussachen entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand von 10 Mio. Euro. Er resultiert aus Sachkosten zur Unterstützung der Kontrollen sowie der punktuellen Anpassung der vorhandenen informationstechnischen Systeme.

Infolge der Änderungen entstehen personelle Aufwände im Umfang von geschätzt etwa 5,2 Mio. Euro pro Jahr sowie weitere jährliche Aufwände von geschätzt 1,4 Mio. Euro.

Weitere Kosten

Der mögliche Mehrbedarf für das Bundesverwaltungsgericht wegen dessen erstinstanzlicher Zuständigkeit nach § 50 Absatz 1 Nummer 4 VwGO durch Rechtsschutzbegehren in Zusammenhang mit Kontrollen zur Sicherung von Verschlussachen lässt sich vorab nicht präzise spezifizieren. Es ist voraussichtlich mit weiteren Kosten in Höhe von rund 170.000 Euro jährlich zu rechnen.

Der Gesetzentwurf wirkt sich nicht auf sonstige Kosten für die Wirtschaft, Kosten für soziale Sicherungssysteme, Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, aus.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 15. November 2023

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun

Vorsitzender

Jamila Schäfer

Berichterstatterin

Martin Gerster

Berichterstatter

Dr. André Berghegger

Berichterstatter

Dr. Thorsten Lieb

Berichterstatter

Marcus Bühl

Berichterstatter

Victor Perli

Berichterstatter

